



WAS IST DAS BFSG?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Sein Ziel: Die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen – insbesondere von Personen mit Behinderungen, älteren Menschen sowie Menschen ohne digitale Vorkenntnisse – am wirtschaftlichen und digitalen Leben.

Das Gesetz verpflichtet Hersteller, Händler und Dienstleister, Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten, um gleiche Chancen und Inklusion zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich umfasst

■ Produkte

Smartphones, Notebooks, Zahlungsterminals und ähnliche technische Geräte.

■ Digitale Plattformen

Webseiten inkl. Cookie-Banner, Apps und Online-Dienste für Verbraucher.

Ausnahmen: Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro sowie reine B2B-Angebote, die klar als solche gekennzeichnet sind.

Ist Ihre Website wirklich barrierefrei? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden! Mit unserem **Quickcheck** analysieren wir schnell und unkompliziert Ihre Website und zeigen Ihnen auf, welche Anpassungen nötig sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

BARRIEREFREI NACH INTERNATIONALEN STANDARDS

Das BFSG orientiert sich an den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), einem internationalen Standard für digitale Barrierefreiheit.

Die Anforderungen gliedern sich in vier zentrale Prinzipien: Wahrnehmbar, Bedienbar, Verständlich und Robust.

WARUM IST DAS BFSG WICHTIG?

■ Zugang für alle

Mehr als 10 Millionen Menschen in Deutschland haben eine anerkannte Behinderung.

■ Gesellschaftliche Verantwortung

Unternehmen profitieren von einer größeren Zielgruppe und erfüllen ihre soziale Verpflichtung.

■ Rechtliche Sicherheit

Verstöße gegen das BFSG können ab dem 28.06.2025 zu Bußgeldern und Abmahnungen führen.

BARRIEREFREIHEIT ALS CHANCE

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist kein Hindernis, sondern eine Chance. Wer frühzeitig barrierefreie Lösungen integriert, profitiert von einer höheren Reichweite, gesteigerter Kundenzufriedenheit und langfristiger Rechtssicherheit. Die digitale Zukunft gehört allen – machen Sie Ihr Unternehmen bereit dafür!

Mit unseren Experten an Ihrer Seite wird Barrierefreiheit ein Wettbewerbsvorteil! Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Website optimieren.

Jetzt Termin vereinbaren!

DIE VIER GRUNDPRINZIPIEN DER BARRIEREFREIHEIT

1. Wahrnehmbarkeit Inhalte müssen zugänglich sein

- **Alternative Darstellungen**
Texte für Bilder (Alt-Texte), Untertitel und Audiodeskriptionen für Videos.
- **Flexibles Design**
Responsives Layout mit klarer, logischer Struktur und angepasster Leseabfolge.
- **Visuelle Erkennbarkeit**
Kein alleiniger Einsatz von Farbe zur Informationsvermittlung, Kontraste und Schriftgrößen müssen definierte Standards erfüllen.

Beispiel: Eine Intranet-App bietet für alle Symbole eine klare textliche Beschreibung, sodass auch blinde Nutzer mit Screenreadern navigieren können.

2. Bedienbarkeit Nutzerfreundlichkeit für alle

- **Tastatursteuerung**
Alle Funktionen müssen ohne Maus bedienbar sein.
- **Flexible Zeitlimits**
Zeitbeschränkungen müssen verlängerbar oder abschaltbar sein.
- **Keine irritierenden Effekte**
Vermeidung von blitzenden Inhalten, um gesundheitliche Risiken zu minimieren.
- **Intuitive Navigation**
Klare Linktexte, logische Struktur und die Möglichkeit, wiederholte Inhaltsblöcke zu überspringen.

Beispiel: Eine Website erlaubt die vollständige Navigation allein mit der Tastatur – ideal für Nutzer mit motorischen Einschränkungen.

3. Verständlichkeit Inhalte klar und nachvollziehbar

- **Leichte Sprache**
Inhalte müssen in einer einfachen Sprachversion verfügbar sein.
- **Vorhersehbare Interaktion**
Navigation und Funktionen müssen sich konsistent verhalten.
- **Hilfestellung bei Eingaben**
Fehlererkennung und verständliche Korrekturvorschläge für Formulare.

Beispiel: Eine Krankenhaus-Website bietet zusätzlich eine Version in leichter Sprache, um Informationen für alle zugänglich zu machen.

4. Robustheit Zukunftssichere Technologie

- **Technische Kompatibilität**
Korrekte Strukturierung des Codes für die Nutzung assistiver Technologien.
- **ARIA-Standards**
Klare Definition von interaktiven Elementen wie Schaltflächen für Screenreader-Nutzer:innen.

Beispiel: Eine E-Learning-Plattform nutzt ARIA-Attribute, um sicherzustellen, dass alle Bedienelemente von Screenreadern erfasst werden.